

SPRINGER SPORT GmbH · Postfach 51 03 19 · D-13363 Berlin

- Angebot Gehstrecke -

Berlin, 11.03.2021

IHR EINSTIEG IN DEN SPORT- & REHAMARKT

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Gehstrecken nach Dr. Oliver Ludwig und der Universität des Saarlandes. Hier nun das gewünschte Angebot über die verschiedenen Ausführungen, die wir anbieten.

Falls Sie im vergangenen Jahr ein Seminar bei uns besucht haben, kann ich Ihnen auf die Gehstrecke einen Rabatt anbieten. Sie erhalten diese dann zu einem Vorzugspreis.

Für die Bestellung der Gehstrecke faxen Sie uns bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular „BESTELLUNG“ zu.

Sehr gerne stehe ich Ihnen für Nachfragen zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,
SPRINGER SPORT GmbH

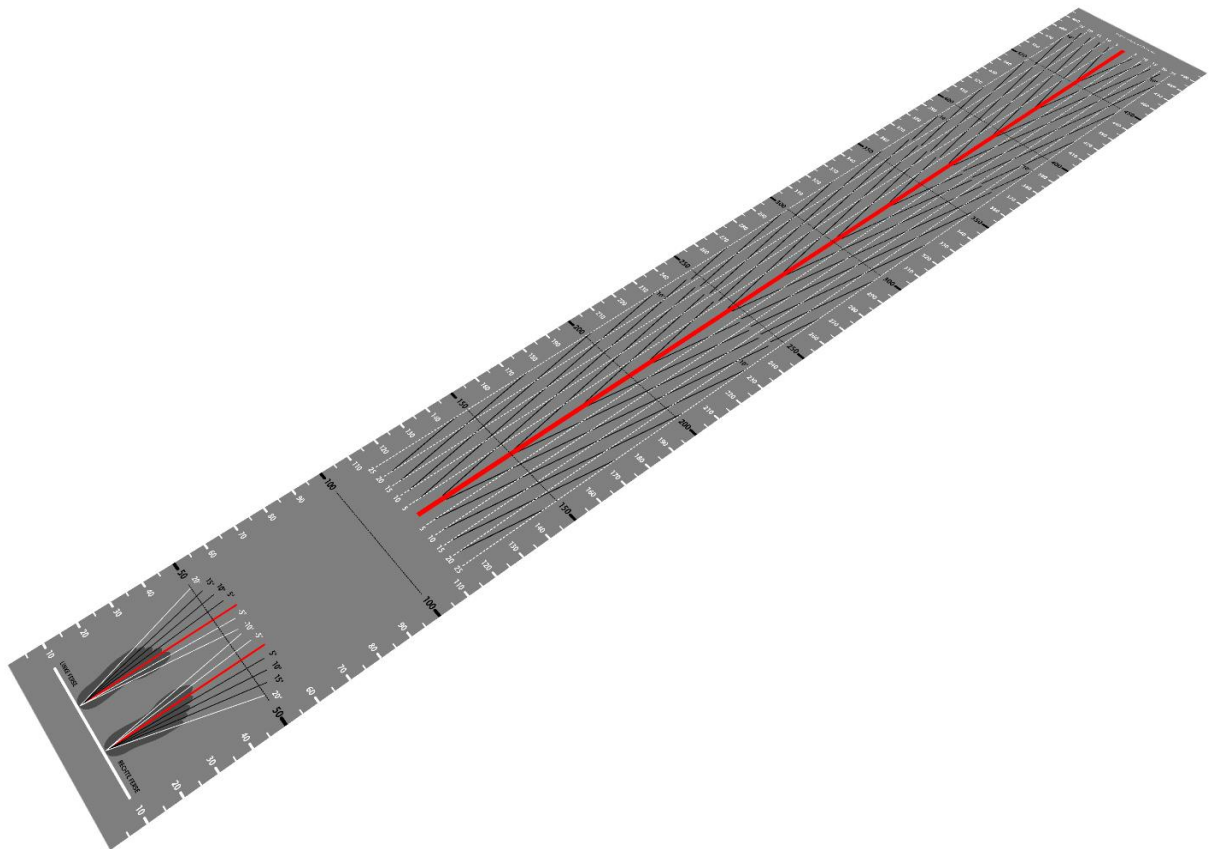


Martin Pruss

E-Mail: martin@fisch-im-schuh.de
Tel.: +49 (0)30 – 49 00 03 61

ANGEBOT GEHSTRECKE

Gehstrecke nach Dr. Oliver Ludwig und der
Universität des Saarlandes.



2021

- Angebot Gehstrecke -

Gehstrecke selbstklebend, als 4farbige Floorgraphicsfolie, zur Festinstallation.

Kaschiert mit **Trittschutzfolie matt**, kratz- und trittfest, grob strukturiert. UV-stabil, feuchtigkeitsresistent. Breite 0,7m. Wir empfehlen, diese Folie von einem Werbetechniker aufbringen zu lassen.

Pos.	Länge	Beschreibung	Einzelpreis [€]
1	4m	Floorgraphicsfolie, 4 Meter lang, 0,7 Meter breit.	699,00
2	5m	Floorgraphicsfolie, 5 Meter lang, 0,7 Meter breit.	799,00
3	7m	Floorgraphicsfolie, 7 Meter lang, 0,7 Meter breit.	899,00

Mobile Gehstrecke als 4farbiger Messebelag, zum Aus- und Wiedereinrollen.

Material PVC, **Oberfläche ähnlich leicht genarbttem Kunstleder**. Gute Kratzresistenz, Druckbild bleibt auch bei starker Beanspruchung in guter Qualität erhalten. Breite 0,6m. Transportabel, für Außer-Haus-Termine.

Pos.	Länge	Beschreibung	Einzelpreis [€]
4	4m	Messebelag PVC, 4 Meter lang, 0,6 Meter breit.	699,00
5	5m	Messebelag PVC, 5 Meter lang, 0,6 Meter breit.	799,00
6	7m	Messebelag PVC, 7 Meter lang, 0,6 Meter breit.	899,00

ANGEBOTSBEDINGUNGEN

- ✓ Das Angebot ist freibleibend.
- ✓ Die Preise verstehen sich exklusive MwSt.
- ✓ Die Lieferzeit beträgt ca. 2 Wochen ab Auftragseingang.
- ✓ Es gelten die AGB der Springer Sport GmbH.

BESTELLUNG AN 030-49 00 03 11

Es gelten die AGB der Springer Sport GmbH

Hiermit bestelle ich die folgende Gehstrecke nach Dr. Oliver Ludwig und der Universität des Saarlandes gemäß des Angebotes vom 11.03.2021 (bitte ankreuzen):

Gehstrecke selbstklebend, als 4farbige Floorgraphicsfolie, zur Festinstallation.

- 4m lang, selbstklebend, Oberflächenschutz matt
- 5m lang, selbstklebend, Oberflächenschutz matt
- 7m lang, selbstklebend, Oberflächenschutz matt

Mobile Gehstrecke als 4farbiger Messebelag, zum Wiedereinrollen.

- 4m lang, mobile Version, Oberfläche grob strukturiert
- 5m lang, mobile Version, Oberfläche grob strukturiert
- 7m lang, mobile Version, Oberfläche grob strukturiert

Ansprechpartner für das Projekt in unserem Hause ist:

_____ Durchwahl: _____

- WERBUNG -

Die perfekte Ergänzung – fischFREE:



fisch
Fitness im Schuh

→JETZT AUCH VERTRAGSFREI!

50% RABATT
GUTSCHEIN

Auf das erste bestellte Einlagenpaar



www.fisch-im-schuh.de

50% RABATT
GUTSCHEIN*

So lösen Sie den Gutschein ein:

OPEN
fisch.CHECK



- ➔ www.openfischcheck.de oder einfach Barcode scannen und unverbindlich registrieren
- ➔ fischCHECK machen und Einlagen zum ½ Preis bestellen

* Pro Unternehmen nur einmalig einlösbar bei Bestellung des ersten fischEINLAGEN-Paares
* Gilt bis zum 31.05.2021



SPRINGER SPORT GmbH · Lengeder Straße 52 · 13407 Berlin
FON 030 - 490003-60 · info@fisch-im-schuh.de
www.fisch-im-schuh.de

Allgemeine Geschäfts-, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen der SPRINGER SPORT GmbH

1. Geltungsbereich, Nebenabreden, Anerkennung

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäfts-, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der SPRINGER SPORT GmbH und dem Vertragspartner, soweit keine anderen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden. Die Allgemeinen Geschäfts-, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil der Geschäftsbeziehung. Sie gelten auch für alle künftigen Verträge, soweit im Einzelfall keine anderen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Abweichende Bedingungen sind für die SPRINGER SPORT GmbH nur dann verpflichtend, wenn ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde; Schweigen auf abweichende Bedingungen gilt als Ablehnung.

2. Angebote, Aufträge

Die Darstellung von Produkten, Lieferungen und Leistungen der SPRINGER SPORT GmbH im Internet sowie in Prospekten, Broschüren oder sonstigen Informationen sind freibleibend und unverbindlich. Bei sämtlichen Angaben technischer Art, Abbildungen und/oder Beschreibungen handelt es sich lediglich um Leistungsbeschreibungen, die keine Zusicherung von Eigenschaften darstellen. Die dargestellten Produkte, Lieferungen und Leistungen stellen lediglich eine Einladung an den Kunden zur Abgabe eines Angebotes dar. Die Bestellung des Kunden ist das Angebot an die SPRINGER SPORT GmbH zum Abschluss eines Vertrages. Das Angebot gilt als angenommen, sobald entweder eine schriftliche Bestätigung der SPRINGER SPORT GmbH über die Annahme des Angebotes erfolgt oder aber sobald die Bestellung zur Auslieferung gelangt ist.

3. Lieferung, Lieferumfang, höhere Gewalt

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung an die von dem Vertragspartner angegebene Anschrift. Angaben über Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich, soweit nicht ein Liefertermin seitens der SPRINGER SPORT GmbH schriftlich zugesagt wurde. Im Fall der Vereinbarung von Lieferterminen sind Lieferungen vor Ablauf der Lieferfrist zulässig. Gleiches gilt für Teillieferungen und Teilleistungen in einem für den Vertragspartner zumutbaren Umfang. Jede dem Vertragspartner zumutbare Teillieferung bzw. Teilleistung gilt als selbständige Lieferung bzw. Leistung. Im Fall der Überschreitung eines Liefertermins oder einer Lieferfrist kann der Vertragspartner die SPRINGER SPORT GmbH schriftlich auffordern, binnen einer angemessenen Frist die vertraglich geschuldete Leistung zu erbringen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Vertragspartner berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Ein Verzug der SPRINGER SPORT GmbH ist ausgeschlossen, soweit der Vertragspartner der SPRINGER SPORT GmbH gegenüber mit der Erfüllung einer vertraglichen Pflicht in Verzug ist. In Fällen höherer Gewalt oder anderer außergewöhnlicher und von der SPRINGER SPORT GmbH nicht verschuldeter Umstände (Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten oder andere unvorhersehbare und unverschuldete Ereignisse) verlängert sich die Lieferfrist (auch eine vereinbarte) entsprechend, wenn die SPRINGER SPORT GmbH durch die Umstände an der rechtzeitigen Erfüllung der Verpflichtungen gehindert wird. Das Gleiche gilt, wenn Vorlieferanten von solchen Umständen betroffen sind oder die Umstände eintreten, nachdem die SPRINGER SPORT GmbH in Verzug geraten ist. Im Eintrittsfall hat die SPRINGER SPORT GmbH den Vertragspartner unverzüglich zu benachrichtigen. Für den Fall, dass ein Vorlieferant die SPRINGER SPORT GmbH trotz vertraglicher Verpflichtung nicht mit der bestellten Ware beliefert, ist die SPRINGER SPORT GmbH zum Rücktritt berechtigt. In diesem Fall hat die SPRINGER SPORT GmbH den Kunden unverzüglich darüber zu unterrichten, dass die bestellte Leistung nicht zur Verfügung steht. Der gegebenenfalls bereits gezahlte Kaufpreis ist zurückzuerstatten.

4. Versendung, Gefahübergang

Erfüllungsort ist für die SPRINGER SPORT GmbH deren Geschäftssitz. Soweit die SPRINGER SPORT GmbH die Versendung übernimmt, gilt die gesetzliche Regelung des § 447 BGB mit Ausnahme des Falles, dass die SPRINGER SPORT GmbH die Auslieferung mit eigenen Fahrzeugen selbst vornimmt. Eine Transportversicherung wird nur auf Verlangen und auf Kosten des Vertragspartners abgeschlossen.

5. Preise

Soweit nicht anders vereinbart oder angegeben, verstehen sich die Preise als freibleibend sowie als Netto-Preise, das heißt die gesetzliche Mehrwertsteuer wird - soweit sie zu erheben ist - in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Transport- und Verpackungskosten werden gesondert hinzugerechnet, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Ab einer Bestellhöhe von 200,00 EUR Netto-Warenwert erfolgt die Lieferung porto- und verpackungsfrei. Von

dieser Regelung ausgenommen sind Technikgüter sowie Gefahrgüter wie z.B. Klebstoffe, Gießharze etc. Aufträge unter 100,00 EUR Netto-Warenwert können von der SPRINGER SPORT GmbH unfrei ausgeführt werden. Im Fall eines Netto-Warenwertes unter 100,00 EUR fällt zudem ein Mindermengenzuschlag in Höhe von 5,00 EUR und im Fall eines Netto-Warenwertes über 50,00 EUR ein Mindermengenzuschlag in Höhe von 10,00 EUR an. Sollten nach Vertragsabschluss Transport-, Versicherungskosten, Steuern oder sonstige öffentliche Abgaben und Lasten neu entstehen oder erhöht werden, ist die SPRINGER SPORT GmbH befugt, die so entstehende Mehrbelastung dem vereinbarten Preis hinzuzurechnen.

6. Zahlungsbedingungen

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen der SPRINGER SPORT GmbH ab Rechnungsdatum innerhalb von 10 Tagen mit 3 % Skonto, innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzug zahlbar. Bei Technikprodukten (Hardware und Software) sowie Seminaren sind die Rechnungen sofort rein netto zahlbar. Verzugszinsen werden gem. §§ 286, 288 BGB mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Die Zahlungen sind bar oder durch Überweisung frei zu leisten.

Wechsel werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung in Zahlung genommen. Die Annahme erfolgt in diesem Fall nur zahlungshalber und unter Ausschluss der Haftung für die Rechtzeitigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorlage und Protest.

Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nur möglich, soweit diese von der SPRINGER SPORT GmbH anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Im Fall des Zahlungsverzugs des Vertragspartners ist die SPRINGER SPORT GmbH berechtigt, eigene Leistungs- und Lieferverpflichtungen zurückzuhalten. Die SPRINGER SPORT GmbH ist berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen Sicherheiten oder Vorauszahlung zu verlangen. Im Fall des fruchtlosen Ablaufs einer angemessenen Nachfrist für die Leistung der Sicherheiten oder der Vorauszahlung ist die SPRINGER SPORT GmbH berechtigt, die gesamte Zahlungspflicht fällig zu stellen oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall des Rücktritts hat die SPRINGER SPORT GmbH den noch nicht fälligen Betrag mit dem Verzugszins abzuführen, mit dem sie sich refinanziert. Auch ist die SPRINGER SPORT GmbH berechtigt, die Weiterveräußerung oder Verarbeitung der Ware zu untersagen, die in ihrem (Mit-) Eigentum steht, sowie die Rückgabe zu verlangen.

7. Mängelgewährleistung

Der Vertragspartner hat die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang möglich ist, zu prüfen. Ist hierbei ein Mangel erkennbar, ist dieser unverzüglich schriftlich zu rügen. Unterlässt der Vertragspartner die unverzügliche schriftliche Anzeige, gilt die Ware als mangelfrei. Zeigt sich ein Mangel erst später, ist dieser ebenfalls unverzüglich nach seiner Entdeckung schriftlich zu rügen. Andernfalls gilt die Ware als mangelfrei genehmigt. Sofern sich ein Mangel nur auf einen Teil der Lieferung bezieht, ist der Vertragspartner nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung berechtigt, es sei denn, der mangelfreie Teil ist für den Vertragspartner ohne jedes Interesse. Bei berechtigten Mängelrügen innerhalb der Gewährleistungsfrist ist die SPRINGER SPORT GmbH berechtigt, nach ihrer Wahl Nacherfüllung zu leisten durch Nachbesserungs- oder Ersatzlieferung/-leistung. Erst nach zweimaligem Fehlschlagen der Nacherfüllung ist der Vertragspartner befugt, nach seiner Wahl zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Vertragspartner den Mangel selbst verursacht hat, wenn der Mangel auf unsachgemäßer und/oder fehlerhafter Behandlung, Verwendung, Wartung, Lagerung, natürlichem Verschleiß, unsachgemäßen Eingriffen oder der Verwendung von Ersatzteilen fremder Herkunft beruht. Aus Sachmängeln, die den Wert oder die Tauglichkeit der Ware nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, können keine weiteren Rechte hergeleitet werden.

8. Schadensersatz, Haftungsbegrenzung

Bei Garantiezusatz erfolgt eine Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Vertragspflichten und aus unerlaubter Handlung, besteht eine Haftung nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln bzw. wenn die verletzte Pflicht für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf Schadensersatz auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder soweit für Schäden an privat genutzten Sachen eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz besteht.

9. Allgemeine Verarbeitungshinweise

Bei den Einlagen der SPRINGER SPORT GmbH handelt es sich um Rohlinge, die sowohl thermoplastisch als auch mechanisch veränderbar und damit an jede beliebige Indikation anpassbar sind. Sie werden unter hohem Druck verformt und angepasst. Aus Qualitätsgründen wird dringend davon abgeraten, die einzelnen Schichten im Zuge einer thermischen Behandlung voneinander zu trennen und anschließend wieder miteinander zu verbinden.

10. Eigentumsvorbehalt

Die SPRINGER SPORT GmbH behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren vor, bis der Vertragspartner sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung beglichen hat.

Der Eigentumsvorbehalt gilt anteilmäßig auch dann, wenn die Ware be- oder verarbeitet worden ist. Im Falle der Weiterveräußerung gelten die daraus entstehenden Forderungen an Dritte bis zur Höhe der Gesamtforderungen als vorbehaltlos an die SPRINGER SPORT GmbH abgetreten. Die Abtretung wird bereits jetzt angenommen. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Vertragspartner trotz Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der SPRINGER SPORT GmbH, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt; jedoch verpflichtet die SPRINGER SPORT GmbH sich dazu, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Vertragspartner sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Ist dies jedoch der Fall, kann die SPRINGER SPORT GmbH verlangen, dass der Vertragspartner die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

Der Vertragspartner darf die Liefergegenstände weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstiger Verfügungen durch Dritte hat der Vertragspartner die SPRINGER SPORT GmbH unverzüglich zu benachrichtigen und Letzterer alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung ihrer Rechte erforderlich sind.

Die SPRINGER SPORT GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Vertragspartners freizugeben, als der Wert die zu sichernde Forderung, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

11. Urheberrechte

Soweit der Vertragspartner im Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Muster, Zeichnungen, Fotografien oder andere Unterlagen erhält, bleiben diese im Eigentum der SPRINGER SPORT GmbH, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Die Urheberrechte der SPRINGER SPORT GmbH bleiben in jedem Fall unberührt. Auf Verlangen sind die überlassenen Gegenstände oder Unterlagen herauszugeben. Ohne die vorherige schriftliche Einwilligung durch die SPRINGER SPORT GmbH dürfen sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

12. Gerichtsstand

Für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Berlin.

13. Datenschutz

Nach dem Vertragspartner überlassenen Daten werden von der SPRINGER SPORT GmbH ausschließlich zur Vertragsabwicklung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und des Teledienstedatenschutzgesetzes (TDDSG) gespeichert und verarbeitet.

14. Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder unvollständig sind oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmung tritt die Regelung, die dem nach Sinn und Zweck der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Berlin, April 2015